Auszug

aus der Niederschrift über die öffentlichen / Mchrottentlichen Verhandlungen des

Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat

m: 7.12.1989

Anwesend: Vors. P. Höhnle

Normalzahl: 1. Vors. und 26 Mitglieder

Abwesend:

Schriftführer: Erwin Ritter

und26 Mitglieder

Genehmigt

Ballingen, den 2 5. JAN. 1990



Landratsamt Zollernalbkreis

Bebauungsplan "An der Fehlabrücke" in Burladingen; hier: Beschluß als Satzung

(Beratungsunterlage Nr. 195/89)

KOHLER

An der Beratung und Beschlußfassung wirken die Stadträte Glaser und Königsmann wegen Befangenheit nicht mit.

Der Bürgermeister verweist auf die Sitzung vom 28.11.1989, in welcher die während der öffentlichen Auflegung eingegangenen Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan ausführlich behandelt, abgewogen und die entsprechenden Beschlüsse gefaßt wurden.

Den Einsprechenden wurde die Begründung über die Behandlung ihrer Bedenken und Anregungen zugestellt.

Nach Ansicht der Verwaltung steht dem heutigen Beschluß des Bebauungsplanes als Satzung nichts mehr entgegen.

Bürgermeister Höhnle verliest anschließend den Satzungstext im Wortlaut.

Nach kurzer Beratung

beschließt

der Gemeinderat einstimmig die

Satzung

über den Bebauungsplan "An der Fehlabrücke" in Burladingen

Der Gemeinderat hat am 07.12.1989 aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253) und § 74 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.11.1983 (Gesetzbl. S. 770, berichtigt im Ges. Bl. 1984 S. 519) in der Fassung vom 22.12.1976 (Ges. Bl. 1975 S. 1) den als Anlage beigefügten

Bebauungsplan "An der Fehlabrücke"

einschließlich der für seinen Geltungsbereich geltenden den örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Auszug gefertigt am....

12.12.1989

Amt VI

Amt I Amt II Amt III

Amt VII

Amt IV a) Finanzverw.

Landratsamt

b) Stadtkasse

Registratur

c) Steveramt

Reg.-Akten-Nr.:



Diesen Auszug beglaubigt:

Burladingen, den 12.12.89

-2-

Bürgermeister / Schriftführer:

SXT Gemeindefachverlag Pfullingen

Auszua

aus der Niederschrift über die öffentlichen / nichtöffennichen

Verhandlungen des

Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat

7.12.1989

P. Höhnle Anwesend: Vors.

26Mitalieder Normalzahl: 1. Vors. und

Abwesend:

Erwin Ritter Schriftführer:

und 26 Mitglieder

- 2 -

Maßgebend ist der vom Stadtbauamt Burladingen, am 29.08.1989 gefertigte und am 12.10.1989 zuletzt geänderte Plan, sowie die textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 12.10.1989.

Die vom Gemeinderat beschlossene Begründung zum Bebauungsplan liegt als Anlage bei.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auszug gefertigt am 12.12.1989 Amt I Amt V

Amt II

Amt III

Amt IV a) Finanzverw.

b) Stadtkasse c) Steueramt

Amt VII Londratsamt Registratur

Amt VI

für

Reg.-Akten-Nr.:



Diesen Auszug beglaubigt:

Burladingen, den 12.12.89

Bürgermeister / Schaiftführer: